

## Der Herbst bringt neue Herausforderungen

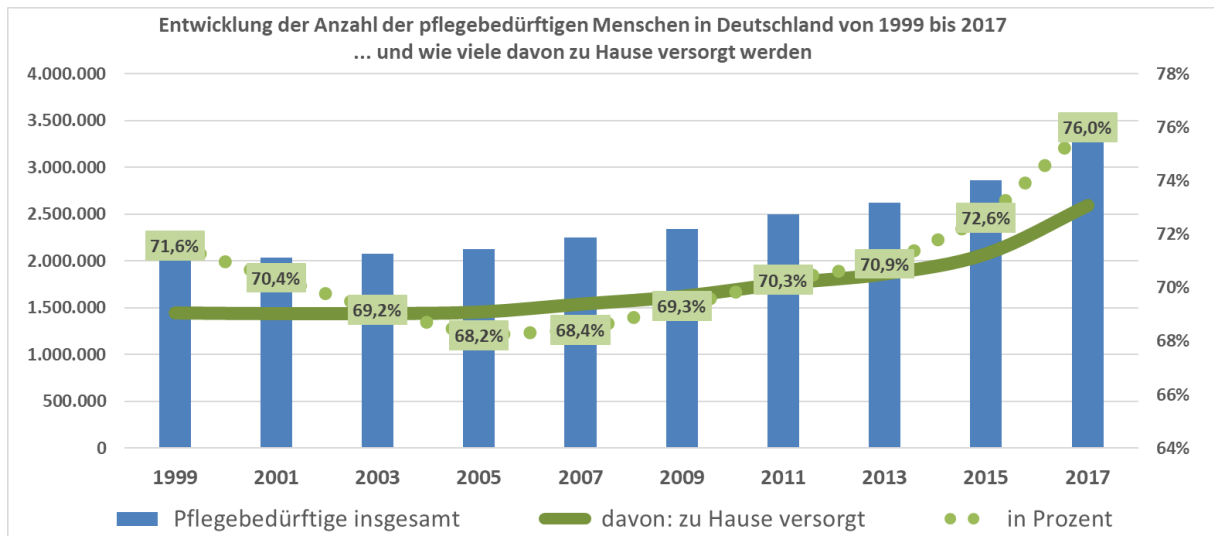
**Bereiten Sie sich strategisch auf neue Arrangements vor und binden Sie (arbeitslose) pflegende Angehörige mit ein**

**Es ist nicht schwer zu prophezeien, dass die Arbeitslosenzahlen im Herbst / Winter 2020/2021 stark steigen werden. Was hat das für Auswirkungen auf die Arrangements und Arbeitsaufteilung?**

Die letzte „aktuellste“ offizielle Pflegestatistik stammt aus dem Jahr 2017 und weist bei den zu Hause versorgten Pflegebedürftigen 2,6 Millionen Menschen aus. Das heißt, 76 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, 24% in stationären Einrichtungen. Von den zu Hause versorgten sind 1,76 Millionen Pflegebedürftige, die allein durch Angehörige gepflegt werden, und 830.000 Pflegebedürftige, die vollumfänglich oder zu Teilen von ambulanten Pflegediensten versorgt werden.

zu Hause versorgt: 2,65 Millionen (76 %)	
durch Angehörige: 1,76 Millionen Pflegebedürftige	zusammen mit/ durch ambulante Pflegedienste: 830 000 Pflege- bedürftige
durch 14 100 ambu- lante Pflegedienste mit 390 300 Beschäftigten	

Interessant ist ein Blick auf die Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen und wie sie von wem versorgt werden seit dem Jahr 1999.



Bei dieser Darstellung wird deutlich, dass der Anteil der Menschen, die durch pflegende Angehörige versorgt werden seit dem Jahr 2005 stetig steigt. Bedingt durch die Corona-Maßnahmen und durch die dadurch absehbare starke wirtschaftliche Rezession in Deutschland wird es vermutlich gegen Ende diesen Jahres 2020 zu einer Steigerung der Arbeitslosenzahlen auf 3 bis 5 Millionen Menschen kommen. Ausschlaggebend wird sein, inwieweit die Kurzarbeitsregelungen verlängert und wie mit Verschleppung der Anmeldung von Insolvenzen umgegangen wird, und wie viele Firmen dazu gezwungen sind, Mitarbeiter zu entlassen.

Wie schon in den frühen Jahren der Pflegeversicherung zu sehen war, als es noch mehr Arbeitslose gab wie zu Ende 2019, wird es mit Sicherheit einen Trend geben, dass ein Teil der nun

arbeitslosen Menschen, die zusätzlich einen pflegebedürftigen Menschen in ihrem Umfeld haben, Neigungen entwickeln werden, sich in diesem Bereich einen kleinen Zuverdienst zu erarbeiten.

Wie auch schon Andreas Heiber in seinem vorigen Beitrag in PDL-Praxis ausgeführt hat, ist schon heute, seit dem Inkrafttreten der Pflege-Stärkungsgesetze 2 und 3 deutlich festzustellen, und das kann ich auch eindeutig bestätigen, dass immer noch mehr Menschen Geldleistungen in Anspruch nehmen. Insofern wird sich dieser Trend massiv verstärken.

Darauf haben sich die Pflegedienste strategisch und pro-aktiv einzustellen.

Das heißt, in der Beratung müssen Überlegungen angestellt und Vorbereitungen getroffen werden,

- **wer** (von den pflegenden Angehörigen)
- **wie**
- **welche Aufgaben**
- **an welchen Tagen**

übernimmt. Das sollte in und nach dem Erstgespräch und in Folgeberatungen verbindlich und schriftlich festgehalten werden. In der Beratung kann es also nicht mehr darum gehen, „auf Teufel komm raus“ möglichst viel zu verkaufen, sondern es muss in Zukunft beraten werden, wie die Arrangements zwischen pflegenden Angehörigen und Pflegedienst hinzubekommen ist, und wie die Pflegebedürftigen durch ihre Angehörigen versorgt werden können.

Das hat durchaus Vorteile auch für die Pflegedienste, weil dadurch letzten Endes wieder mehr Kunden versorgt werden können. Das Jahr 2020 und auch die Übergänge zum Jahr 2021 werden also davon geprägt sein, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen.

Wie schon oftmals beschrieben spielt dabei die Beratung die wichtigste Rolle, sei es durch die Erstgespräche, die wiederholten Beratungen aber insbesondere auch durch die Möglichkeiten im Rahmen von Beratungsgesprächen nach § 37 Abs. 3 SGB XI zu werden.

Pflegedienste müssen sich also entsprechend auf diese Entwicklungen einstellen.

### **PDL-Praxis Tipps**

1. Mein Plädoyer, wie immer: Lassen Sie sich nicht vom Markt lenken und reagieren sie nicht unreflektiert über sich verändernde Nachfrage, sondern nehmen Sie das Zepter in die Hand und versuchen, das Geschehen vorwegzunehmen und entsprechende Instrumente zum Einsatz zu bringen, um insbesondere durch Beratung den Pflegedienst weiterhin erfolgreich zu steuern.
2. Die Beratung muss die Verantwortung dafür übernehmen, sicherzustellen, dass die vereinbarten Arrangements auch tatsächlich so aus- und durchgeführt werden. Diese zusätzliche Herausforderung zur Qualitätssicherung ist sie den Pflegebedürftigen, aber auch dem eigenen Leitbild schuldig, zumal die externen Prüfungen durch die Medizinischen Dienste ausgesetzt sind

### **Thomas Sießegger**

Dipl. Kfm., Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Internet: [www.siessegger.de](http://www.siessegger.de)

Email: [pdl-praxis@siessegger.de](mailto:pdl-praxis@siessegger.de)